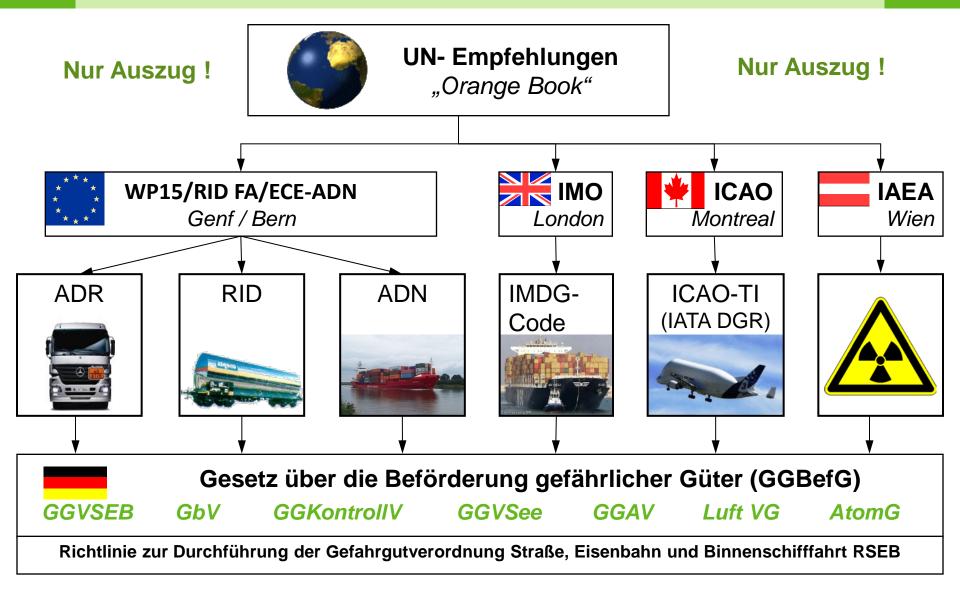
Gesetzgebung



Beförderungspapier



Absender: erstellen und mitgeben

• Beförderer: für Übergabe an den Fahrer

sorgen

• Fahrer: mitnehmen und vorzeigen

Je Beförderungseinheit mindestens ein Beförderungspapier

Bei Zusammenladeverboten getrennte Papiere für jedes Fahrzeug



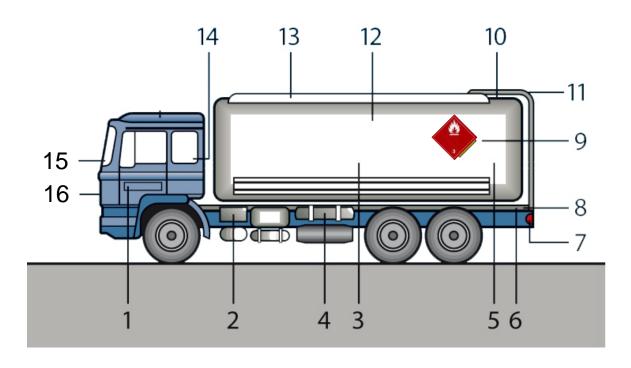
Anlagen sind möglich, z. B. bei mehreren Empfängern.

Das Beförderungspapier ist mitzuführen (Papierausdruck bei EDV-Systemen) und auf Verlangen zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Der Absender und der Beförderer: müssen eine Kopie des Beförderungspapiers für einen Mindestzeitraum von drei Monaten aufbewahren.



Abfahrtkontrolle



- 1. Begleitpapiere
- 2. Batterie
- 3. Angaben am Fahrzeug
- 4. Armaturenschrank
- 5. Tank
- 6. Schläuche
- 7. Elektrik
- 8. Schlauchkästen
- 9. Kennzeichnung
- 10. Domwanne
- 11. Geländer
- 12. Füllungsgrad
- 13. Flammendurch-schlagsicherung
- 14. Ausrüstung
- 15. Bedienschalter für Trennschalter
- 16. Warntafeln

